

AZ - FL-9494 Schaan

Samstag

2. Juli 1977

Erscheint
Dienstag/Mittwoch
Donnerstag/Samstag

Jeden Donnerstag
in allen
Haushaltungen

Liechtensteiner Volksblatt



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

110. Jahrgang - Nr. 96

Landtag im Überblick:

Darüber freuen sich viele Mitbürger

Einstimmige Verabschiedung des neuen Wohnaufförderungsgesetzes

Über die Arbeitssitzung des Landtages vom Donnerstag, besser gesagt über deren Ergebnisse, werden sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger freuen: so insbesondere über die Verabschiedung des neuen Wohnaufförderungsgesetzes und über die ebenfalls einhellig erfolgte Verbesserung des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen, welches nun auch für die Berufsbildung eine gleichartige Förderung bringt, wie bisher für den akademischen Bildungsweg.

Nachstehend die Beschlüsse der Donnerstagsitzung im Ueberblick:

Wohnaufförderung: Neues Gesetz ab 1. September

Am 1. September wird das neue

Wohnaufförderungsgesetz in Kraft treten, welches der Landtag am Donnerstagvormittag verabschiedete. Wichtigste Merkmale des neuen Gesetzes: das Berechnungssystem wird verbessert (Kubatur statt Quadratmeter). Mitbürger, die keinen eigenen Boden mehr besitzen, haben trotzdem die Chance ein staatlich gefördertes Eigenheim zu erbauen, indem ihnen von den Gemeinden Boden im Bau-recht zur Verfügung gestellt werden kann. Obwohl einzelne Sprecher der Minderheits-Fraktion die bekannten Vorbehalte anbrachten (niemand hat von dieser Seite überschwenglichen Beifall erwartet) stellt die einstimmige Verabschiedung des Gesetzes doch eine klare Anerkennung für die Regierungsvorlage und für die gute Arbeit in der diesbezüglichen Landtagskommission dar. Das neue Wohnaufförderungsgesetz wird Gegenstand von einer Reihe weiterer Beiträge sein, die wir in dieser und den folgenden Ausgaben unserer Zeitung veröffentlichen.

Förderung der Berufsbildung

Ebenfalls einstimmig wurden die Abänderungen zum Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen gutgeheissen und verabschiedet. Es ging hier nicht in erster Linie darum, mehr Geld für Stipendien zur Verfügung zu stellen, sondern um den vollumfänglichen Einbezug der beruflichen Aus- und Weiterbildung in die staatliche Förderung. Damit hat das neue Berufsbildungsgesetz auch in dieser Richtung eine wichtige und notwendige Ergänzung erfahren. Dass das Stipendiengesetz gleichzeitig «familienfreundlicher» (Vizechef H. Brunhart) und besser

verständlich formuliert wurde, kommt als positives Moment noch dazu.

Naturschutzgesetz: Erste Lesung

Bei der ersten Lesung der Novellen

zum Naturschutzgesetz (welche als vorläufiger, erster Schritt zur Verbesserung dieser Gesetzgebung gelten wollen) herrschte eine ähnliche Situation wie bei der Behandlung des Denkmalschutzgesetzes in der letzten Landtagssitzung. Alle sind grundsätzlich für den Schutz und die Erhaltung wertvollen Kulturbzw. Natur-Gutes, kaum jemand will der öffentlichen Hand indessen die notwendigen Kompetenzen in die Hand geben, um nötigenfalls (auch unter Respektierung aller demokratischen Einspruchsmöglichkeiten) die Hand auf privates Eigentum zu legen, wenn es im Interesse der Allgemeinheit als schutzwürdig angesehen wird. Obwohl wir seit Jahrzehnten sowohl ein Denkmalschutzgesetz wie ein Naturschutzgesetz haben, fiel am Donnerstag wiederholt der Ausdruck «Enteignung». Dieses Mal war es Regierungsrat Dr. Walter Oehry, der als Ressortchef mit dem Rücken an der Wand stand. Mehr auch über diese Debatte an anderer Stelle der heutigen Ausgabe und in späteren Volksblatt-Beiträgen.

Grundverkehrsgesetz/Zeitgesetz

Die zwei nächsten Punkte der Tagesordnung, die formelle Aenderung des Grundverkehrsgesetzes (Qualifikation des Vorsitzenden der Landesgrundverkehrskommission) und das «Zeitgesetz», welches als Rechtsgrundlage für die im Frühjahr 1978 vorgesehene Einführung der Sommerzeit auch in Liechtenstein notwendig wurde, können in einem Kapitel zusammengefasst werden. Bei beiden Gesetzen handelt es sich mehr oder weniger um Formalitäten, die keine materiellen Aenderungen in unser tägliches Leben bringen. Es sei denn, dass sich jemand darüber ärgert, im nächsten Sommer möglicherweise eine Stunde früher aufstehen zu müssen. Dafür darf er aber auch abends früher ins Bett. Im Zusammenhang mit dem Grundverkehrsgesetz entspann sich eine interessante Diskussion über die Kompetenzverteilung zwischen Regierung und Landtag. Wir werden dieser Debatte ebenfalls einen gesonderten Beitrag (in einer der nächsten Ausgaben) widmen.

Jugend und Sport

Als erfreuliche Initiative der Regierung und als sinnvolle Investition lobten die Abgeordneten Josef Frommelt, Anton Gerner und Dr. Peter Marxer (alle FBP) die erfolgreichen Bemühungen der Regierung, über die Teilnahme Liechtensteins an der Schweizer «Jugend und Sport»-Organisation. Unser Land wird aufgrund der einstimmig genehmigten Vereinbarung mit der Schweiz zusätzliche Aufwendungen für den Breitensport von rund 250 000 Franken pro Jahr erbringen müssen. FBP-Fraktionssprecher Dr. Peter Marxer begrüßte die Teilnahme unseres Landes an der «Jugend und Sport»-Organisation, wollte aber die Gewähr haben, dass die dabei anfallenden, administrativen Aufgaben ohne die Schaffung eines neuen Amtes realisiert werden können. — Wir werden auch diesem Geschäft der Landtagssitzung vom Donnerstag, über dessen positiven Ausgang ebenfalls viele im Lande sich freuen, noch gesondert berichten.



RUBENSJAHR 1977

Heute Samstag, 17.00 Uhr:
Feierstunde in der
Gemäldegalerie Vaduz

Zum 400. Gedenkjahr der Geburt des grossen flämischen Meisters Peter Paul Rubens veranstaltet die Liechtensteinische Kunstgesellschaft heute Samstag um 17.00 Uhr in der Gemäldegalerie Vaduz eine kleine Feierstunde. Dr. Reinhold Baumstark, Direktor der Fürstlichen Sammlungen spricht über «Bildgedanke und künstlerische Form bei Rubens». Das Berner Barockorchester spielt Musik aus der Rubenszeit. Jedermann ist herzlich eingeladen. (Die Räume der Gemäldegalerie sind klimatisiert.)

Rettungsdienst

Inbetriebnahme eines Krankenwagens

Im Beisein I. D. der Landesfürstin, S. D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein, von Regierungsrat Hans Gassner, Landesphysikus Dr. David Büchel, LRK-Sekretär Dr. E. H. Batliner und Mitgliedern der Polizei fand am Donnerstag nachmittag die Einweihung und Inbetriebnahme eines neuen Krankenwagens des LRK-Rettungsdienstes statt. Namens des Liechtensteinischen Roten Kreuzes dankte S. D. Prinz Nikolaus dem Spender des neuen Fahrzeuges, der ungenannt bleiben wollte. Durch die Inbetriebnahme des neuen Fahrzeuges konnte ein alter Krankenwagen ausgesondert und die Flotte des LRK-Rettungsdienstes wieder auf zwei Fahrzeuge aufgestockt werden.

(Bild: A. Kießer)



BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
9494 Schaan
Ferdinand Frick AG

IM DIENST

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab heute Samstag 12.00 Uhr:
Dr. A. Vogt
Balzers Telefon 4 11 71

Apothekendienst

Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30—11.00 Uhr

Garagendienst

ab heute Samstag 12.00 Uhr:
Herbert Schädler
Triesenberg 2 49 17/2 43 45
Weitere Sonntagsdienste
finden Sie auf Seite 4 unserer
heutigen Ausgabe.

Bürgerrecht

Postulat gegen «stillschweigenden Verlust»

Unter der Federführung des Vaduzer Abgeordneten Hilmar Ospelt wurde am Donnerstag im öffentlichen Landtag ein Postulat eingereicht, welches sich gegen den heute im Gesetz noch vorgesehenen «stillschweigenden Verlust» des Landesbürgerrechtes wendet. Das Postulat, welches noch von den Abgeordneten Josef Frommelt und Anton Gerner (beide FBP) unterschrieben ist, fordert die «ersatzlose Streichung» des Paragraphen 19 im Landesbürgerrechts-Gesetz. Der entsprechende Paragraph, der offensichtlich aus alten Vorlagen immer wieder mitübernommen wurde, lautet wie folgt: «Stillschweigend verzichtet auf das Landesbürgerrecht, wer in einem anderen Staate nach den dortigen Gesetzen das Staatsbürgerrecht erworben hat und vom Tage dieses Erwerbes an gerechnet 30 Jahre verstreichen lässt, ohne seinen Heimatschein erneuern zu lassen. In diesen Verzicht ist das Landesbürgerrecht der Ehegattin und der Kinder und Nachkommen inbegriffen.»

Mit der Streichung dieser Bestimmung wollen die Unterzeichner des Postulates insbesondere verhindern, dass Liechtensteiner, die vor Jahrzehnten ausgewandert sind und diesen Paragraphen nicht kennen, ihre Staatsbürgerschaft verlieren ohne, dass sie dies möglicherweise gewusst haben.

Geld & Börse
Marktsituationen,
Ansichten,
Aussichten, Tips.
Wichtiges und Aktuelles
über Geldanlagen.

Sie erhalten unsere monatlich erscheinende Publikation kostenlos an unseren Bankschaltern. Auf Ihren Wunsch senden wir sie Ihnen auch regelmässig zu.

Liechtensteinische Landesbank

SVPB - die Bank für alle
Ihre Bank für alles
Zum Beispiel:
Sparkonto
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Vaduz
Telefon 075/2 31 31